



## **Entgeltordnung der Gemeinde Havixbeck**

### **für die außerschulische Nutzung von Sporthallen, Forum und weiteren Räumen, beschlossen in der Sitzung des Rates am 18. Juni 2026**

#### **§ 1 Geltungsbereich und Einrichtungen**

- (1) Diese Entgeltordnung gilt für die außerschulische Überlassung der von der Gemeinde Havixbeck betriebenen Sporthallen, des Forums sowie weiterer Räume an Dritte. Die schulische Nutzung im Rahmen des Schulbetriebs bleibt unentgeltlich und wird von dieser Ordnung nicht erfasst.
- (2) Erfasst werden insbesondere folgende Einrichtungen:
  - a) Sporthallen:
    - Baumberge-Sporthalle (Dreifach-Sporthalle)
    - Zweifach-Sporthalle an der Anne-Frank-Gesamtschule
  - b) Forum der Anne-Frank-Gesamtschule (inkl. Foyer),
  - c) weitere Räume:
    - a. Trauerhalle Friedhof
    - b. Schulküche Baumberge Grundschule
    - c. Mehrzweckräume MuFu
    - d. sonstige weitere Räumlichkeiten nach Absprache mit der Verwaltung
- (3) Zu den Einrichtungen (a) zählen die dazugehörigen Umkleide-, Dusch- und Nebenräume sowie das vorhandene Inventar und die Betriebsvorrichtungen. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

#### **§ 2 Rechtsnatur der Nutzung**

- (1) Das Benutzungsverhältnis ist privatrechtlich ausgestaltet. Es wird durch einen Nutzungsüberlassungsvertrag begründet; als Vertrag gilt auch der Belegungsplan in Verbindung mit dieser Entgeltordnung. Für jedes Schuljahr (Beginn jeweils 01.08.) wird ein Belegungsplan erstellt.
- (2) Die Belegung der Einrichtungen erfolgt vorrangig durch den Schulsport bzw. den Schulbetrieb. Freie Kapazitäten können von Dritten gegen Entgelt angemietet werden.
- (3) Ein Anspruch auf Überlassung besteht nur im Rahmen des jeweiligen Belegungsplans in Verbindung mit dieser Entgeltordnung.
- (4) Ergänzend zu dieser Entgeltordnung gilt die Benutzungsordnung der Gemeinde Havixbeck in ihrer jeweils gültigen Fassung.

### § 3 Nutzergruppen

Die Entgelte werden nach folgenden Nutzergruppen erhoben:

| Gruppe | Nutzerkreis                                                                                                  |
|--------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1      | In Havixbeck ansässige gemeinnützige Vereine, Verbände und Organisationen sowie freie Träger der Jugendhilfe |
| 2      | Auswärtige Vereine, Verbände und Organisationen sowie sonstige gemeinnützige Dritte                          |
| 3      | Gewerbliche und kommerzielle Nutzer sowie sonstige Veranstalter                                              |

### § 4 Entgelttarife für die Sporthallen

- (1) Die Entgelte werden je Nutzungsstunde (60 Minuten) und Nutzungseinheit (Hallenteil) erhoben und abgerechnet. Teileinheiten einer Mehrfachhalle gelten je als eine Nutzungseinheit.
- (2) Es gelten folgende Netto-Entgelte zuzüglich der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer (derzeit 19 Prozent):

| Gruppe | netto je Std./Einheit | brutto (19 % USt) |
|--------|-----------------------|-------------------|
| 1      | 1,80 €                | 2,14 €            |
| 2      | 3,50 €                | 4,17 €            |
| 3      | 15,00 €               | 17,85 €           |

- (3) Das Entgelt je Nutzungsstunde wird auch für Sondernutzungen durch Wettkampf- und Turnierveranstaltungen sowie vergleichbare Sportveranstaltungen erhoben. Kinder- und Jugendturniere ortsansässiger Vereine (Gruppe 1) sind entgeltfrei.
- (4) Fallen für Nutzende im Laufe eines Kalenderhalbjahres Entgelte von insgesamt unter 10,00 Euro an, wird wegen des erhöhten Abrechnungsaufwands ein Mindestentgelt von 10,00 Euro berechnet.

### § 5 Entgelttarife für das Forum und weitere Räume

- (1) Für die Überlassung des Forums und weiterer Räume gelten die nachstehenden Tagespauschalen zuzüglich der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer. Die Tagespauschale gilt je Veranstaltungstag. Als ein Veranstaltungstag gilt die Nutzung an einem Kalendertag; eine über Mitternacht hinaus andauernde Veranstaltung gilt noch als derselbe Veranstaltungstag, sofern sie spätestens um 03:00 Uhr des Folgetages endet. Erstreckt sich eine Veranstaltung über mehrere Veranstaltungstage, wird die Tagespauschale je Tag erhoben.

| Einrichtung           | Gruppe 1 | Gruppe 2 | Gruppe 3 |
|-----------------------|----------|----------|----------|
| Forum je Tag          | 150,00 € | 250,00 € | 500,00 € |
| Weitere Räume je Std. | 5,00 €   | 10,00 €  | 20,00 €  |

- (2) Mit der Tagespauschale für das Forum sind die für die Veranstaltung erforderlichen Auf- und Abbauzeiten abgegolten. Diese werden auch dann nicht als zusätzlicher Veranstaltungstag berechnet, wenn sie auf den dem Veranstaltungstag unmittelbar vorangehenden oder nachfolgenden Kalendertag fallen. Voraussetzung ist, dass die Auf- und Abbauzeiten in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen und vorab mit der Gemeinde Havixbeck abgestimmt worden sind. Während der abgestimmten Auf- und Abbauzeiten wird die Einrichtung dem Nutzer ausschließlich überlassen; eine anderweitige Belegung ist insoweit ausgeschlossen. Die Gemeinde kann den zeitlichen Umfang der entgeltfrei abgegoltenen Auf- und Abbauzeiten im Einzelfall begrenzen. Veranstaltungen, die über die reinen Auf- und Abbauzeiten hinaus an mehreren Tagen durchgeführt werden, werden je Veranstaltungstag berechnet.
- (3) Die Nutzungsfreigabe für das Forum erfolgt ausschließlich inklusive Foyer.
- (4) Geschirr, Gläser, Besteck und vergleichbare Verbrauchsmittel werden von der Gemeinde nicht zur Verfügung gestellt.

### **§ 6 Nebenleistungen, Reinigung, Hausmeisterdienste, Kautio**

- (1) In den Entgelten sind die Kosten für Einweisung, Schlüsselübergabe und Abnahme sowie der übliche Verbrauch von Wasser, Strom und Heizung enthalten.
- (2) Für die Reinigung im normalen Rahmen wird eine im Nutzungsüberlassungsvertrag zu vereinbarende Reinigungspauschale erhoben. Sonderreinigungen, die über das normale Maß hinausgehen, werden im tatsächlichen Umfang gesondert in Rechnung gestellt.
- (3) Erforderliche Hausmeisterstunden außerhalb der Übergabe- und Abnahmezeit werden mit 25,00 € je angefangener Stunde berechnet.
- (4) Bei Veranstaltungen kann eine angemessene Kautio verlangt werden. Über die Höhe entscheidet die Gemeindeverwaltung im Einzelfall.
- (5) Besondere Vereinbarungen über höhere Entgelte zur Abgeltung veranstaltungsabhängiger Sonderleistungen oder besonderen Verwaltungsaufwands sind zulässig.

### **§ 7 Sonstige Kosten**

Die Vergnügungssteuer, die Kosten der GEMA, die Kosten bzw. Gebühren für Sanitäts-, Kassen-, Ordnungs- und Brandschutzdienste sowie etwaige Schankerlaubnisgebühren sind in den Entgeltsätzen nicht enthalten und vom Veranstalter zusätzlich zu tragen.

### **§ 8 Fälligkeit und Rechnungsstellung**

- (1) Die Entgelte werden grundsätzlich nach der Nutzungsüberlassung fällig. Die Rechnungsstellung erfolgt durch die Gemeinde Havixbeck und kann in regelmäßigen Abständen (z. B. vierteljährlich) und in Listenform erfolgen.
- (2) Bei Einzelveranstaltungen kann die Vorauszahlung von Nutzungsentgelt und Kautio verlangt werden.
- (3) Wird die Einrichtung aus Gründen, die die Gemeinde nicht zu vertreten hat, nicht genutzt, bleibt der Anspruch auf das Entgelt bestehen. Steht die Einrichtung aus einem nicht vom Nutzer zu vertretenden Grund (z. B. Sperrung, Reparatur) nicht zur Verfügung, entfällt das Entgelt für die betroffene Zeit.

### **§ 9 Entgeltbefreiung und -ermäßigung**

- (1) Von der Entgeltpflicht ausgenommen sind eigene Veranstaltungen der Gemeinde sowie Veranstaltungen im gemeindlichen Auftrag oder im sonstigen öffentlichen Interesse.
- (2) Von der Entgeltpflicht kann in Ausnahmefällen unter Berücksichtigung der besonderen Umstände des Einzelfalls auf Antrag abgewichen werden, insbesondere zur Vermeidung besonderer persönlicher oder sachlicher Härten sowie bei Veranstaltungen zu gemeinnützigen Zwecken im Sinne des § 52 der Abgabenordnung. Die Entscheidung trifft der Bürgermeister.

### **§ 10 Inkrafttreten**

Diese Entgeltordnung tritt am 01.08.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzung des Forums der Anne-Frank-Gesamtschule Havixbeck (Dritte Fassung) vom 22.11.2001 außer Kraft.

Havixbeck, den

Jörn Möltgen  
Bürgermeister